

**V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament das Vorhaben "Grün Köniz" detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge an internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden. Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

**Begründung**

Parlamentsmitglieder konnten aus den Medien und Podiumsdiskussion entnehmen, dass eine Diskussion der bisher tätigen Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien und der Direktion Umwelt und Betriebe DUB unter der Leitung von Hansueli Pestalozzi entfacht ist. Streitpunkt ist scheinbar das "Insourcing" der Friedhofpflege und Parkanlagen in ein "Grün Köniz" und der dazu veröffentlichte Betrag, welcher die Gemeinde dadurch einsparen will.

Wirtschaftsförderung hat auch mit der Vergabe von Aufträgen an gemeindeansässige KMU's zu tun. Wenn der Gemeinderat es bewusst in Kauf nimmt, Gewerbebetriebe (hier aktuell Gartenbau und Friedhofgärtnereien) zu brüskieren, sollten zumindest die Angaben zu den einsparenden Beträgen fundiert abgeklärt sein und die Vollkosten des "Insourcings" auch dem Parlament offengelegt werden. Somit wird eine konsultierte politische Meinung sichtbar.

**Dringlichkeit**

Da die Gründung "Grün Köniz" bereits im vollen Gange ist, sollten die – in der Motion eingeforderten – Kostenübersicht inkl. Sparmöglichkeiten, dem Parlament so rasch wie möglich zur Verfügung stehen, damit eine rasche Entscheidung getroffen wird. Sollte die Motion eventuell eine mögliche Richtungsänderung auslösen (Status quo), ist es wichtig, dies so rasch wie möglich zu beschliessen, bevor bereits zu früh unnötig finanzielle Ressourcen verbraucht werden.

30. August 2021  
Kathrin Gilgen

**Eingereicht**

30. August 2021

**Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern**

Kathrin Gilgen, Adrian Burren, Mike Lauper, Adrian Burkhalter, Dominic Amacher, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

### **2. Ausgangslage**

Die Gemeinde Köniz betreibt keine eigene Gemeindegärtnerei, der Unterhalt der Grünanlagen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) ist grösstenteils an Dritte ausgelagert. Die Reinigung und ein Teil des Unterhalts der Grünanlagen erfolgt verwaltungsin-tern bzw. unterstützt durch die Farb AG und den Verein NAK.

Auf Basis des Berichts «Interne oder externe Erbringung von Dienstleistungen der DUB» vom 7. August 2019 beschloss der Gemeinderat am 21. August 2019 (GRB 2019/417), die AUL zu beauftragen, (Zitat) "ein Insourcing mit gleichzeitiger direktionsübergreifender Zentralisierung der Grünpflege vertieft zu prüfen".

Der Gemeinderat hat dann am 19. Mai 2021 auf Antrag der Abteilung Umwelt und Landschaft entschieden, die bisher an Gartenbaubetriebe ausgelagerten Grünpflegearbeiten zukünftig mit gemeindeeigenem Personal zu erbringen. Die betroffenen Gartenbautriebe wurden am 21. Mai mündlich über den Entscheid des Gemeinderats informiert.

### **3. Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen**

Die Federführung für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen lag bei der AUL, sie wurde unterstützt von einer direktionsübergreifenden Projektorganisation. Die Projektoberleitung übernahmen als Behördendelegation/Vertretung des Gemeinderats die Gemeinderäte Hansueli Pestalozzi und Christian Burren. Der Steuerungsausschuss wurde mit den Abteilungsleitungen der AVU, der BSS, der GBAU und der LV besetzt. Das Projekt wurde von April 2020 bis April 2021 realisiert. Unterstützt und begleitet wurde das Projekt in fachtechnischen Fragen durch die cleangreen consulting sowie in organisatorischen und finanztechnischen Fragen durch die bolz+partner consulting.

### **4. Vorgehen**

Ausgangslage für die Berechnungen waren die Leistungsverzeichnisse aus den Submissionen im Jahr 2017 (Friedhöfe) bzw. 2013 (Grünpflege-Lose 1-3). Darauf basierend wurde berechnet, wieviel Personal-, Infrastruktur-, Abschreibungs- und Sachaufwand anfallen würden, wenn die Gemeinde diese Leistungen in Eigenregie erbringen würde.

Man kann dies auch als (fiktive) Offerte von "Grün Köniz" bezeichnen. In den Leistungskatalog für die Offerte von "Grün Köniz" wurde zusätzlich der Personalbedarf für die Grünpflege für die folgenden Anlagen aufgenommen:

Schlosspark, Ried Allmend, die Spielplätze (Buchseeweg, Hessestrasse, Erlen Niederwangen, Spycher Oberwangen, Robinson Schliern, Adlerweg, Reservoir Blinzern, Reservoir Grünenboden, Hohle Gasse, Areal Villa Bernau), Sitzbänke, Teich Ried, Naturlandschaft Köniztal, Bachpflege im Siedlungsgebiet.

### **5. Resultate**

Auf der Grundlage der vorangehend ausgeführten Berechnung wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt.

Darin enthalten sind:

- Kosten für externe Mandate
- Interne Personalkosten inkl. Personalnebenkosten
- Kosten für Räume, Maschinen- und Fahrzeugbetrieb
- Weiterer Sachaufwand
- Abschreibungen

Beträge in CHF	Offerte Gärtner	Offerte «Grün Köniz»
Aufträge, davon...	Total CHF 1'262'593.-	Total CHF 118'250.-
...Friedhöfe	949'355	0.-
...Grünanlagen Zuständigkeit AUL, Lose1-3	313'238	0.-
...Baumpflege	0.- (inkl.)	118'250.-
Personal intern	Total CHF 60'000.-	Total CHF = 765'000.-
Infrastruktur und Maschinen, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 68'636.-
...Räume (bisher an Auftragnehmer vermietet)	Heute Ertrag = keine Kosten	25'396.-
...Maschinen+Fz Betrieb und Unterhalt	0.- (inkl.)	43'240.-
Weiterer Sachaufwand, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 108'119.-
...Material und Sachkosten; Ausrüstung	0.- (inkl.)	58'119.-
...Material für Zusatzarbeiten, Reparaturen, Ersatz	0.- (inkl.)	50'000.-
Abschreibungen	Total CHF = 0	Total TCHF = 22'500.-
...Maschinen + Fz Abschreibungen (inkl. Zins)	0.- (inkl.)	22'500.-
<b>Total Aufwand</b>	<b>CHF 1.323 Mio.</b>	<b>CHF 1.083 Mio.</b>

Tabelle 1: Wirtschaftlichkeitsrechnung Insourcing

Die Darstellung der Wirtschaftlichkeit basiert auf Daten und Vorinformationen und wurde mehrfach plausibilisiert. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsrechnung hängt von diesen Grundlagen ab, insbesondere von den Kalkulationen und Schätzungen der Aufwände bzw. des Personalbedarfs für die Erbringung der Grünpflege sowie von den Annahmen der Zahl produktiver Stunden pro 100%-Stelle bzw. der Effizienz des Personaleinsatzes. In der Kalkulation für Grün Köniz wurde mit einer etwas tieferen Produktivität gerechnet als in privaten Gartenbauunternehmen üblich.

#### Nicht berücksichtigte Faktoren

In obiger Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht berücksichtigt und nicht monetär ausgewiesen sind folgende Faktoren, welche einen zusätzlichen Vorteil für die «Offerte Grün Köniz» ergeben würden

- Der Aufwand von "Grün Köniz" für die zusätzlichen in Kapitel 4 aufgelisteten Anlagen sind in der «Offerte Grün Köniz» enthalten, nicht aber in der Offerte der Gärtner.
- Synergien mit bestehenden Unterhaltungsdiensten der Gemeinde z.B. Winterdienst können genutzt werden. Der Pool an Mitarbeitenden wird grösser, Spitzenbelastungen können dadurch besser aufgefangen werden.
- Synergie innerhalb der Friedhöfe und mit den Grünanlagen. Alle Friedhöfe und die Grünanlagen werden in Zukunft aus einer Hand geführt und nicht durch verschiedene Gartenbau-Unternehmen. Dadurch können Arbeiten zusammengefasst und effizienter gestaltet werden.
- Auslastung der gemeindeeigenen Maschinen. Durch die zusätzlich zu bewirtschaftenden Flächen können die vorhandenen Maschinen deutlich besser ausgelastet werden. Es müssen vergleichsweise wenig Maschinen angeschafft werden. Die bessere Auslastung erhöht indessen den Unterhaltsbedarf. Die daraus resultierenden Kosten wurden berücksichtigt.

#### Vergleich mit den effektiv durch die Gartenbaubetriebe abgerechneten Leistungen

Wie unter 4. Vorgehen festgehalten, basiert der Vergleich (Gartenbaubetriebe – Grün Köniz) auf den Leistungsverzeichnissen aus den öffentlichen Ausschreibungen der Anlagen (Lose 1-3 im 2013; Friedhöfe 2017).

In diesen Leistungsverzeichnissen sind Leistungen enthalten, die nicht jedes Jahr anfallen.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Vertikutieren,
- Rasenregeneration,
- Extraarbeiten Bäume,
- Baumersatzpflanzungen,
- Grabfeldaufhebungen,
- Reparaturen,
- etc.

Die Leistungen können somit auch nicht jedes Jahr verrechnet werden bzw. deren Kosten werden auch im gemeindeeigenen Betrieb "Grün Köniz" nicht jedes Jahr anfallen.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben die Gartenbaubetriebe im Rahmen dieser Leistungsverzeichnisse Leistungen von rund CHF 1 Mio. erbracht und verrechnet. Dies entspricht einem Realisierungsgrad von rund 80%.

Auch bei Grün Köniz wird der Realisierungsgrad gegenüber dem Leistungsverzeichnis in einer ähnlichen Grössenordnung liegen und die Kosten für die effektiv erbrachten Leistungen werden entsprechend tiefer ausfallen. Dies wird beim Aufbau des Personalbestandes von "Grün Köniz" auf jeden Fall berücksichtigt werden.

## **6. Weiteres Vorgehen /Umsetzung**

Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 22. September 2021  
Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. September 2021



Köniz, 2. September 2021 rc

**V2126 Dringliche Motion (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament das Vorhaben "Grün Köniz" detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge an internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden. Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

Auf kantonaler Ebene kann man mit der Motion unter anderem auch verlangen, dass der Regierungsrat einen Bericht vorlegt (Art. 63 Abs. 1 Grossratsgesetz). In Köniz ist die Regelung anders; die Berichte sind dem Postulat zugeordnet. Gemäss Art. 53 Abs. 2 Geschäftsreglement des Parlaments kann mit einem Postulat die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden.

Die Wiedererwägung eines Beschlusses des Gemeinderats ist in Art. 37 Geschäftsverordnung Gemeinderat geregelt: der Gemeinderat kann jederzeit einen Beschluss in Wiedererwägung ziehen, wenn alle Mitglieder einem Wiedererwägungsantrag zustimmen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

